

Kurier, 28.10.10

Unfall im Ausland



VON **MAG. INGO KAUFMANN**

*Kaufmann ist
Vorstand der
D.A.S.-Rechts-
schutzversicherung*

Welche Schäden durch einen Unfall im Ausland deckt die Rechtsschutzversicherung?

Vom Versicherungsschutz umfasst ist jedenfalls die Geltendmachung von Personen- und Sachschäden in ganz Europa, den außereuropäischen Mittelmeer-Anrainerstaaten, auf den Kanarischen Inseln, Madeira und den Azoren. Im Falle eines Unfalles mit Körperschaden besteht im Rahmen des Fahrzeug- und Lenker-Rechtsschutzes weltweite Deckung. Im Schadenersatzrechtsschutz besteht im Zusammenhang mit Auslandsreisen nach einem Unfall mit Körperschaden für die Geltendmachung der Ansprüche ebenfalls weltweite Deckung, sofern die Reisedauer nicht mehr als zwei Monate beträgt.

Kann ich auch nach der Rückkehr nach Österreich von hier aus Schadenersatzforderungen geltend machen?

Sie können jederzeit auch in Österreich Schadenersatzforderungen gegenüber der ausländischen Haftpflichtversicherung des Unfallgegners geltend machen, sofern der Versicherer seinen Sitz im Hoheitsgebiet eines EU-Mitgliedsstaates hat und nach dem jeweiligen nationalen

Recht eine Direktklage gegen den Versicherer zulässig ist.

Was muss ich bei einem Unfall mit einem Mietwagen beachten?

Informieren Sie umgehend die Mietwagenfirma und warten Sie auf deren Anweisungen. Lassen Sie auf keinen Fall den Wagen auf eigene Faust abschleppen und reparieren. Wenn Sie Pech haben, können Sie auf diesen Kosten sitzen bleiben.

Welche Versicherung soll ich abschließen, wenn ich ein Auto miete?

In vielen Urlaubsländern liegen die gesetzlichen Mindestanforderungen an den Haftpflichtversicherungsschutz deutlich niedriger als in Österreich. Dies kann zur Folge haben, dass bei größeren Unfällen die Versicherungssumme des einheimischen Versicherers nicht ausreicht und der Fahrer des Mietwagens für den Rest des Schadens selbst aufkommen muss. Ein Blick ins Kleingedruckte des dortigen Versicherungsvertrages lohnt sich auf jeden Fall, um den Umfang, eventuell Haftungsausschlüsse und Selbstbehalt der Absicherung festzustellen. Prüfen Sie auch, ob die ausländische Versicherung eine Kfz-Diebstahlversicherung einschließt. Achten Sie darauf, dass alle Personen, die als Fahrer infrage kommen, sowohl in den Miet- als auch in den Versicherungsvertrag aufgenommen werden.

Was muss ich bei Mietwagen sonst noch beachten?

Überprüfen Sie das Auto auf bereits vorhandene Kratzer oder Blechschäden. Auch Risse in der Windschutzscheibe können zu Ärger führen. Halten Sie Mängel schriftlich fest und lassen Sie sich diese vom Vermieter bestätigen.